

Leistungen, die durch die Projektpartnerschaft im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erbracht werden

Die Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ stellt entsprechend den Bestimmungen der Sonderrichtlinie für das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ entgeltfreie Vorbereitungsangebote auf die Berufsreifeprüfung zur Verfügung. Diese Vorbereitungsangebote umfassen maximal 900 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten. Darüber hinaus ermöglicht die Projektpartnerschaft eine kostenlose Ablegung der Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung (einschließlich etwaiger Wiederholungen) und stellt erforderliche Unterrichtsmaterialien entgeltfrei zur Verfügung.

Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

Für die Teilnahme gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie für das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“. Für die Ablegung der Berufsreifeprüfung gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997 idgF, sowie der entsprechenden Verordnungen.

Das entgeltfreie Angebot im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ wird durch eine Förderung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung ermöglicht und ist daher – vorbehaltlich einer etwaigen Verlängerung – bis zum Ende der aktuellen Vertragsperiode (31. Oktober 2025) befristet. Gemäß den Übergangsbestimmungen der Sonderrichtlinie für das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ können allerdings Vorbereitungslehrgänge, die vor dem 31. Oktober 2025 begonnen haben, jedenfalls kostenfrei abgeschlossen werden.

Aufnahme in geförderte Kursangebote

Eine Aufnahme in geförderte Kursangebote im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ist nur nach Maßgabe der freien Plätze möglich. Sollte die Aufnahme in einen gewünschten Kurs nicht möglich sein, werden alternative Kursangebote mit freien Plätzen vorgeschlagen. Sollte eine Teilnahme an diesen Alternativangeboten nicht möglich sein, wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eine Warteliste gesetzt und in weiterer Folge prioritär in Kurse aufgenommen.

Bildungsplan des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt folgenden Zeitplan für die Absolvierung der Berufsreifeprüfung in Aussicht:

(Anmerkung: Bitte berücksichtigen Sie dabei auch (beabsichtigte) Qualifikationen, die außerhalb des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erworben wurden/werden und zu einem Entfall von Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung führen.)

Teilnahmevoraussetzungen und Pflichten von Teilnehmer*innen

Aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag

Voraussetzung für die entgeltfreie Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ist ein aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag. Sollten Teilnehmer*innen ihren Lehr- oder Ausbildungsvertrag lösen, einen neuen Lehr- oder Ausbildungsvertrag abschließen oder die Lehrabschlussprüfung ablegen, sind sie verpflichtet diese Umstände unverzüglich der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ bekanntzugeben.

Wird der Lehr- oder Ausbildungsvertrag gelöst und kein neuer Lehr- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen, können bereits begonnene Vorbereitungslehrgänge weiter besucht sowie Teil- bzw. Abschlussprüfungen entgeltfrei abgelegt werden. Der Beginn weiterer Vorbereitungslehrgänge ist erst nach Abschluss eines neuen Lehr- oder Ausbildungsvertrags bzw. nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung nach einem etwaigen Weiterbesuch der Berufsschule möglich. Die Zeit ohne Lehr- oder Ausbildungsvertrag wird nicht auf die maximal zulässige Teilnahmedauer am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ angerechnet.

Maximale Teilnahmedauer

Eine Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ ist bis maximal fünf Jahre nach Beginn des ersten Vorbereitungslehrgangs möglich.

Sollte innerhalb der gesetzlichen Behaltefrist keine erfolgreiche Teil- bzw. Abschlussprüfung gem. Berufsreifeprüfungsgesetz abgelegt werden, endet die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ mit Ende der gesetzlichen Behaltefrist, d. h. drei Monate nach Ende der Lehrzeit.¹

¹ Bei Lehrlingen, die in einer verkürzten Lehrzeit ausgebildet werden, wird anstelle der tatsächlichen Lehrzeit die für den jeweiligen Lehrberuf regulär vorgesehene Lehrzeit herangezogen.

Sollte einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin die Ablegung der Berufsreifeprüfung aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen nicht innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des ersten Vorbereitungslehrgangs möglich sein, kann die maximale Teilnahmedauer verlängert werden. Voraussetzung dafür ist ein begründeter Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin und die Unterstützung der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“.

Eine Formularvorlage für einen Antrag auf Verlängerung der maximalen Teilnahmedauer ist bei der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ erhältlich und über diese spätestens drei Monate vor Ende der vorgesehenen Teilnahmedauer an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zu übermitteln.

Anwesenheitspflicht

In den Vorbereitungslehrgängen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Ist eine Teilnahme aus gerechtfertigten Gründen (z. B. Krankheit) nicht möglich, ist eine Bestätigung (z. B. Krankmeldung) vorzulegen. Ist eine Teilnahme aufgrund des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs nicht möglich sind die von der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ zur Verfügung gestellten Kompensationsangebote zu nutzen.

Unterschreitet ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin die Mindestteilnahmeverpflichtung von 75 % der angebotenen Unterrichtseinheiten eines Vorbereitungslehrgangs durch unentschuldigte Abwesenheiten, wird die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ beendet.

Vorlage von Prüfungszeugnissen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich alle Teil- bzw. Abschlussprüfungszeugnisse sowie das Gesamtprüfungszeugnis der Berufsreifeprüfung der Projektpartnerschaft „Verein zur Förderung der Lehrlinge in OÖ“ vorzulegen.

Wird sechs Monate nach Ende eines Vorbereitungslehrgangs kein Teil- bzw. Abschlussprüfungszeugnis des jeweiligen Prüfungsgebiets vorgelegt, wird die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ beendet, sofern keine schriftliche Bestätigung vorgelegt wird, dass kein früherer Prüfungstermin möglich war.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Abwicklung des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten. Ohne die Verarbeitung personenbezogener Daten ist keine Teilnahme am geförderten Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ möglich, da in diesem Fall kein Zuschuss für die Teilnahme gewährt werden kann. Eine Information über Art und Zweck der Datenverarbeitung wurde gemeinsam mit dem Stammdatenblatt übermittelt.

Mitwirkung an Evaluierungen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat an Evaluierungen (insbesondere schriftliche und telefonische Befragungen) mitzuwirken. Die Verpflichtung zur Mitwirkung an Evaluierungen besteht auch nach Ende der Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“.

Vorzeitiges Ende bzw. Ruhendstellung der Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

Die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ wird vorzeitig beendet, wenn

- länger als ein Jahr kein Vorbereitungslehrgang im Rahmen des Programms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ besucht wird, sofern dafür keine Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung vorliegt.
- die Mindestteilnahmeverpflichtung in Höhe von 75 % der angebotenen Unterrichtseinheiten eines Vorbereitungslehrgangs durch unentschuldigte Abwesenheiten unterschritten wurde.
- sechs Monate nach Ende eines Vorbereitungslehrgangs kein entsprechendes Teil- bzw. Abschlussprüfungszeugnis bzw. keine Bestätigung, dass kein früherer Prüfungstermin möglich war, vorgelegt wird.
- kein Nachweis über eine vor Ende der gesetzlich vorgesehenen Behalterfrist² erfolgreich absolvierte Teil- bzw. Abschlussprüfung gem. Berufsreifeprüfungsgesetz vorgelegt wird.

Die Teilnahme am Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ wird für Zeiten ohne Lehr- oder Ausbildungsvertrag (sofern noch kein Lehrabschluss vorliegt) ruhend gestellt. In diesen Zeiten können zwar bereits begonnene Vorbereitungslehrgänge weiter besucht sowie Teil- bzw. Abschlussprüfungen entgeltfrei abgelegt werden, der Beginn weiterer Vorbereitungslehrgänge ist allerdings erst nach Abschluss eines neuen Lehr- oder Ausbildungsvertrags möglich.

² Die gesetzlich vorgesehene Behalterfrist endet drei Monate nach Ende der Lehrzeit. Bei Lehrlingen, die in einer verkürzten Lehrzeit ausgebildet werden, wird anstelle der tatsächlichen Lehrzeit die für den jeweiligen Lehrberuf regulär vorgesehene Lehrzeit herangezogen.